



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Handreichung

Modularisierung in der Fachschule

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Handreichung	3
2	Ziel der Modularisierung von Fachschulen	3
3	Klärung von Begrifflichkeiten	4
3.1	Definition Modul	4
3.2	Berücksichtigung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) 4	
3.3	Berücksichtigung des Zeitaufwands	5
3.4	Selbstlernphasen	5
3.5	Distanzunterricht	5
3.6	Handlungsergebnisse als Erfolgskriterien von Lernprozessen	5
3.7	Zeugnisse und Portfolio	6
3.8	Organisation der Fachschule in Teilzeit	7
4	Modulhandbuch	8
4.1	Muster für eine Modulbeschreibung	8
4.2	Erläuterung zu den Deskriptoren der Modulbeschreibung	9

1 Zu dieser Handreichung

Seit einiger Zeit werden in Niedersachsen die Fachschulen in Neuordnungsverfahren sukzessive modularisiert. Ziel dieser Handreichung ist es, die wesentliche Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Modularisierung zu erläutern, die zum Beispiel bei der Gestaltung eines Modulhandbuchs von Bedeutung sind. Dabei ist die Handreichung als Einführung in die Thematik und als Arbeitshilfe für Interessierte gedacht.

2 Ziel der Modularisierung von Fachschulen

Mit der Modularisierung von Bildungsgängen wird im Rahmen des lebenslangen Lernens das Ziel verfolgt, Bildungswege zu verkürzen und zu flexibilisieren. Dies soll vor allem durch die Anerkennung und Anrechnung¹ bereits erworbener Kompetenzen erreicht werden. Insbesondere gilt dies für die Fachschulen. Hier soll durch die Modularisierung die Akzeptanz der im beruflichen Kontext erworbenen Kompetenzen an Hochschulen erhöht und deren Anrechnung auf ein Studium ermöglicht werden.

Dabei stehen die folgenden Aspekte im Vordergrund:

- die Förderung vertikaler und horizontaler Durchlässigkeit in Bezug auf den beruflichen Werdegang
- die Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen und Kompetenzen auf nationaler und europäischer Ebene
- die Entwicklung (beruflicher) Handlungskompetenz durch Fachkompetenz und Personale Kompetenz
- die Erleichterung einer Anrechnung (im Sinne des DQR) formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen
- die schnellere und leichtere curriculare Anpassung an Veränderungen in der beruflichen Praxis und damit in den beruflichen Handlungsfeldern
- die Unterstützung institutioneller und persönlicher Profilbildung über das Angebot von Wahlmöglichkeiten

In der modularisierten Fachschule sind die Kompetenzen in Form von Modulen, die in der Regel jeweils separat geprüft werden, strukturiert. Damit werden traditionelle Fächer und Lernfeld- bzw. Lerngebietsstrukturen aufgelöst und es wird ein anderes System von Unterricht und Leistungsfeststellung und -bewertung installiert. Für einzelne Module werden Credit-Points ausgewiesen.

¹ Anerkennung: Schlüsselement zur Erhöhung und Verbesserung der Mobilität (In- und Ausland); Anrechnung: Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Bildungssektoren, wichtiges Element z. B. für Anbieter akademischer Weiterbildung

Diese entsprechen den Anforderungen der Nds. StdAkkVO² und können damit z. B. von Hochschulen auf ein Studium angerechnet werden. Einzelne Module werden nach einer auf das Handlungsergebnis zielenden Systematik (Learning Outcome) beschrieben und in Form eines Modulhandbuchs zusammengestellt.

3 Klärung von Begrifflichkeiten

3.1 Definition Modul

Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die gemäß Nds. StudAkkVO auf den Erwerb von (Teil-) Qualifikationen ausgerichtet sind.

„Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Unterrichtsstunden, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Unterrichtsstunden zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein.“

(Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Modularisierung in Hochschulen - Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung", BLK, Bonn 2002, S. 4).

3.2 Berücksichtigung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)

Die Abkehr von der traditionellen Fächerstruktur durch die Modularisierung soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Fachschulen mit den akademischen Karrierewegen zu verdeutlichen, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung darzustellen – analog zur Klassifikation des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und so die Akzeptanz in der Arbeitswelt zu erhöhen.

Für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich der Fachschule erfolgt eine Orientierung an der DQR-Stufe 4 (analog zur Fachhochschulreife), im berufsbezogenen Lernbereich an der DQR-Stufe 6.

Der erfolgreiche Abschluss der Fachschule ist im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) dem Abschluss „Bachelor“ im Hochschulbereich gleichgestellt und somit (mindestens) der Stufe 6 zugeordnet.

Seit dem Schuljahr 2022/23 erwerben niedersächsische Absolventinnen und Absolventen mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule neben der Fachhochschulreife zusätzlich den

² Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO)
VO vom 30.7.2019 (Nds. GVBl. Nr. 13/2019 S. 220) - VORIS 22210 -

Berufsabschluss „Bachelor Professional“ (vgl. § 53 c Berufsbildungsgesetz und Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK).

3.3 Berücksichtigung des Zeitaufwands

Die zeitlichen Angaben im modularisierten Unterricht beziehen sich nicht, wie in anderen Curricula üblich, auf den zeitlichen Aufwand, den Lehrkräfte für einen bestimmten Unterrichtsabschnitt (z. B. Lernfeld) aufbringen. Sie beziehen sich vielmehr auf den Lernaufwand, den die Lernenden für den Erwerb der mit dem Modul intendierten Kompetenzen aufbringen müssen. Die Perspektive wird also von den Lehrkräften auf die Lernenden und ihren Lernaufwand verschoben.

Neben dem zeitlichen Aufwand für Präsenz- und Distanzunterricht finden z. B. Selbstlernphasen, die Erstellung von Hausarbeiten und Referaten sowie Zeiten für den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen Berücksichtigung.

3.4 Selbstlernphasen

Selbstlernphasen liegen vor, wenn die Schülerinnen und Schüler die in den curricularen Vorgaben vorgesehenen Kompetenzen statt im Unterricht selbstständig außerhalb des Lernortes Schule erwerben. Die Selbstlernphasen werden von den Lehrkräften im Unterricht vorbereitet, begleitet, nachbereitet und bewertet. Selbstlernphasen sind derzeit nur im Rahmen der Teilzeitausbildung an Fachschulen vorgesehen.

3.5 Distanzunterricht³

Die Gleichwertigkeit von Distanzunterricht zu Präsenzunterricht muss gewährleistet werden. Dies ist Aufgabe der Lehrkräfte bei der Planung des Distanzunterrichts. Der mögliche Anteil des Distanzunterrichts ist in den EB-BbS vorgegeben. Art, Umfang und Lerninhalte des Distanzunterrichts sind zu Beginn eines Schuljahrs den Lernenden mitzuteilen.

Distanzunterricht ist Unterricht, der auf einer digitalen Lernplattform durchgeführt wird. Der digital unterstützte Lernprozess führt über ein individualisiertes, kooperatives, eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Lernen zur Entwicklung von Handlungskompetenz. Die Kompetenzentwicklung wird dokumentiert.

3.6 Handlungsergebnisse als Erfolgskriterien von Lernprozessen

Module gelten als inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die bewertbar sind. Dies ist vor allem über die Ausweisung von möglichen Handlungsergebnissen (Learning Outcome) in einem Modulhandbuch möglich. Sie konkretisieren die mit dem Modul verbundene Handlungskompetenz, indem sie Aussagen darüber treffen, über welche Fachkompetenz und

³ Unter Distanzunterricht sind gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Unterrichtsformen zu verstehen, die auf einer Online-Plattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von der Lehrkraft aktiv gesteuert sowie der Lernfortschritt von ihr regelmäßig kontrolliert wird.

Personale Kompetenz Lernende nach erfolgreichem Absolvieren eines Moduls verfügen. Die Handlungsergebnisse liefern darüber hinaus deutliche Hinweise auf die methodische Gestaltung der handlungsorientierten Lehr- und Lernprozesse sowie auf Form und Anspruchsniveau der Leistungsfeststellung und -bewertung, wobei in der Regel jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Mögliche Prüfungsformen sind z. B. Klausur, Referat, Projektarbeit.

Handlungsergebnisse weisen folgende Charakteristika auf:

- „Lernstandsbezogene Leistungsnachweise wie z. B. Klausuren oder mündliche Prüfungen beziehen sich auf den Tag der Prüfung, d. h. darauf, was der/die Lernende an diesem Tag weiß, kann und in der Lage ist zu tun.
- „Lernprozessbegleitende Leistungsnachweise beziehen sich auf einen bestimmten Zeitraum, in dem ein Handlungsergebnis erarbeitet wird.
- Basis der Beschreibung der Handlungsergebnisse bilden die geltenden curricularen Vorgaben für den Bildungsgang und normative Vorgaben, hier insbesondere die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO).
- Handlungsergebnisse werden aus der Sicht der Lernenden beschrieben (Outcome).
- Handlungsergebnisse sollten im Rahmen eines Evaluierungsverfahrens überprüfbar sein.
- Wie und wo die Handlungsergebnisse erreicht werden, ist für die Beschreibung unwesentlich (z. B. Präsenzunterricht, praktische Ausbildung, Selbstlernphasen, Distanzunterricht).

3.7 Zeugnisse und Portfolio

In der modularisierten Fachschule wird kein Versetzungszeugnis ausgestellt. Stattdessen wird am Ende eines Schuljahres ein Zeugnis erteilt.

Am Ende des Bildungsganges wird ein Abschluss- bzw. Abgangszeugnis erteilt.

Als Anlage zum Zeugnis kann ein Portfolio gemäß EB-BbS beigefügt werden, aus dem sich die Beschreibung

- der Bildungsziele,
- des vermittelten Berufsprofils,
- der besonderen Schwerpunktbildung,
- der vermittelten Kompetenzen,
- der Credit-Points der bestandenen Module im Modulhandbuch (zusätzlich können hier Credit-Points für weitere Leistungen ausgewiesen werden),
- der in der praktischen Ausbildung oder in einem Förderkonzept erworbenen Kompetenzen sowie
- anderer wesentlicher Qualifikationen (z. B. Europass, Ausbildereignungsprüfung)

ergeben.

3.8 Organisation der Fachschule in Teilzeit

In den Stundentafeln wird die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden grundsätzlich für Bildungsgänge mit Vollzeitunterricht an in der Regel wöchentlich fünf Tagen angegeben.

Soweit pädagogisch und schulorganisatorisch möglich, können die Bildungsgänge für ganze Klassen auch als Teilzeitunterricht organisiert werden. In diesem Fall sind — soweit nicht besonders geregelt — die für den Vollzeitunterricht insgesamt vorgeschriebenen Unterrichtsstunden auf die Organisation in Teilzeitunterricht entsprechend umzurechnen. Davon abweichende Umrechnungen sind nur mit Genehmigung der Schulbehörde zulässig.

Werden vollzeitschulische Bildungsgänge in Teilzeit organisiert, können in den curricularen Vorgaben vorgesehene Kompetenzen des berufsbezogenen Lernbereichs von den Schülerinnen und Schülern in Selbstlernphasen erworben werden, wenn die Stundentafeln dies vorsehen.

4 Modulhandbuch

Dem Modulhandbuch kommt im Rahmen der Modularisierung eine wichtige Rolle zu.

Hier werden die einzelnen Module nach einem bestimmten Schema so beschrieben, dass eine transparente Grundlage für die Anrechenbarkeit von Leistungen aus der Fachschule z. B. auf ein aufbauendes Studium geschaffen wird. Ausgehend von den geltenden curricularen Vorgaben können hier auch die schulspezifischen Ausprägungen in die Gestaltung der einzelnen Module einfließen. Auch wenn sich das Modulhandbuch an den Modulbeschreibungen der Hochschulen orientiert, sollten für die Modulbeschreibungen die schulischen Termini genutzt werden.

Das folgende Schema bietet einen Überblick, wie die einzelnen Module eines Modulhandbuchs beschrieben werden können. Es ist ein Beispiel, welches schulindividuell angepasst und/oder verändert werden kann.

4.1 Muster für eine Modulbeschreibung

Titel: XXX

Nr.	Deskriptor	Beschreibung Modul			
1.	Id	XXX			
2.	Titel des Moduls	XXX			
3.	Lernbereich	XXX			
4.	Modulverantwortliche	Name der Lehrkraft			
5.	Credit Points (CP)	1CP = 25 - 30 Zeitstunden/ Arbeitsaufwand der Lernenden			
6.	Arbeitsaufwand (Workload) der Lernenden				
7.	Aufteilung des Arbeitsaufwandes der Lernenden		Beispiel	Zeitstunden	CP
			Unterrichtsstunden		
			Gruppenarbeit		
			Referate		
			Erkundungen/ Exkursionen		
			Selbstlernphasen		
			Prüfung		
	gesamt				
8.	Beschreibung der Kompetenzen aus den curricularen Vorgaben				
	Personale Kompetenz	Sozialkompetenz:			
		Selbstständigkeit:			
	Fachkompetenz	Wissen:			
		<ul style="list-style-type: none"> • Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 			

Nr. 5 – Credit-Points

Die Berechnung der Credit-Points (CP) ergibt sich aus dem unter Nr. 6 ermittelten Arbeitsaufwand (workload: 1CP = 25 - 30 Zeitstunden/ Arbeitsaufwand der Lernenden)⁴).

Nr. 6 – Arbeitsaufwand

Die Angabe des Arbeitsaufwandes der Lernenden wird auf der Grundlage der empfohlenen Zeitrichtwerte und der Studentafel entwickelt. Er bezieht sich auf den Gesamt-Arbeitsaufwand in diesem Modul.

Nr. 7 – Aufteilung des Arbeitsaufwandes

Hier wird der in Nr. 5 beschriebene Gesamt-Arbeitsaufwand gemäß den enthaltenen Anteilen aufgefächert, z. B. KMK-Vorgaben und Anteile Selbstlernphasen.

Nr. 8 – Kompetenzbeschreibung

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Personale Kompetenz).

Fachkompetenz	Personale Kompetenz
Wissen und Fertigkeiten	Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

Nr. 9 – Themen/Lernsituationen

Zur Verdeutlichung und zur Orientierung gegenüber Dritten sind die wesentlichen Themen in Lernsituationen dargestellt. Eine Jahresplanung erfolgt auf der Grundlage des Modulhandbuches jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres im jeweiligen Team der Lehrkräfte für den berufsbezogenen Lernbereich.

Nr. 10 – Lernsituationen

Bei der Angabe der Lernsituationen handelt es sich um die schulspezifische Ausgestaltung der Module.

Nr. 11 – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Modulnote

Anzahl und Art der Leistungsnachweise werden im Modulhandbuch beschrieben.

Handlungsergebnisse bzw. Leistungen im Unterricht im Rahmen der Leistungsfeststellung und -bewertung, z. B. Mitarbeit, Referate, Präsentationen, Praxisübungen und Prüfungsleistungen, werden separat ausgewiesen.

Die Einzelheiten der Prüfungsleistungen bzw. Teilprüfungen in den jeweiligen Modulen werden dargestellt. Dazu können u.a. Präsentationen, Projektdokumentationen, schriftliche und mündliche Selbstreflexionen, Beobachtungsaufgaben sowie Klausuren gehören.

Nr. 12 – Zeitpunkt des Angebotes

Die Rahmenrichtlinien geben vor, in welchem Jahr das jeweilige Modul anzubieten ist. Darüber hinaus wird bei den Wahlmöglichkeiten im Bildungsgang festgelegt, in welchem Schul(halb)jahr das jeweilige Modul absolviert wird.

⁴ Vgl. § 8 Satz 3 Absatz 1 StudAkkVO

Nr. 13 – Umfang/Dauer des Angebotes

Hier wird der zeitliche Umfang des Moduls dargestellt. Laut Vorgaben des Akkreditierungsrates der Hochschulen und den Vorgaben des MK soll ein Modul den Zeitraum von einem Schuljahr (entspricht 2 Semestern) nicht überschreiten.